

Englisch

(Fassung vom 1.3.2024)

Anlage zu den Schulinternen Curricula Englisch
Grundlagen der Leistungsbewertung

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Schriftliche Arbeiten	4
2.1	<i>Sekundarstufe I: Klassenarbeiten</i>	4
2.2	<i>Sekundarstufe II: Klausuren</i>	7
3	Sonstige Leistungen	9
3.1	<i>Allgemeines</i>	9
3.2	<i>Sekundarstufe I</i>	11
3.3	<i>Sekundarstufe II</i>	11
4	Leistungsrückmeldung und Beratung	12
5	Zeugnisnote	13

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6) und Sek. II (APO-GOST § 13). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen.

- Unterricht erfolgt kompetenzorientiert und beinhaltet die Bereiche;
- Funktional Kommunikative Kompetenz,
- Interkulturelle Kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

In Klassenarbeiten sind diese Bereiche angemessen zu berücksichtigen. Moderne Formen des fremdsprachlichen Unterrichts erfordern moderne Formen der Leistungsbewertung (siehe 2.1). Die Kriterien zur Notenfindung im Bereich der schriftlichen Arbeiten und dem Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht werden den Schüler*innen transparent gemacht.

Schriftliche Arbeiten

- Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche in angemessener Weise (Funktionale Kommunikative Kompetenz; Interkulturelle Kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit – vgl. KLP 2019, S.12)
- Die Aufgabenstellungen verbinden jeweils konkrete Formate mit Themen bzw. Situationen
- Grundsätzlich können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden (der Anteil offener Aufgaben nimmt kontinuierlich zu)

Aufgabentypen			
Geschlossene Aufgaben, z.B.	Aufgaben, z.B.	Halboffene Aufgabe, z.B.	Offene Aufgaben, z.B.
Die Schüler*innen setzen Wörter oder Kollokationen in Lücken ein (<i>sentence completion</i>). Die Schüler*innen wählen unter mehreren Vorschlägen aus (<i>multiple choice, true/ false</i>).		Die Schüler*innen reorganisieren Elemente in den Aufgaben, z.B. bringen sie sie in die richtige Reihenfolge. Die Schüler*innen verändern vorgegebene Texte (durch Kürzungen, Ergänzungen etc.). Die Schüler*innen erhalten Vorgaben (<i>prompts</i>) und erfüllen diese.	Die Schüler*innen erhalten Vorgaben, einen gesetzten Rahmen und formulieren (weitgehend) frei.

Rezeptive (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen) und produktive Leistungen (Sprechen, Schreiben) werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Die Klassenarbeiten sollen zunehmend auf die Formate vorbereiten, die in den schriftlichen Prüfungen der Oberstufe eingesetzt werden. Isolierte Überprüfungsformen sollen progressiv durch integrierende ersetzt werden.

Nachschreiben von Klassenarbeiten/Klausuren

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung des/ der Fachlehrer*in nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO-S I § 6 Abs. 5).

2 Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

Im Fach Englisch werden in der Sekundarstufe I Klassenarbeiten nach folgendem Schema geschrieben (Fachschaftsbeschluss 10/2023):

Erprobungsstufe:

Klasse 5:	5.1:	drei (i.d.R.) einstündige Klassenarbeiten (Latein-Klasse: zwei)
	5.2:	zwei einstündige Klassenarbeiten, eine mündliche Prüfung
Klasse 6:	6.1:	zwei einstündige Klassenarbeiten; (Latein-Klasse: eine); eine mündliche Prüfung
	6.2:	drei einstündige Klassenarbeiten (Latein-Klasse: zwei)

Stufe 1

Klasse 7:	7.1:	zwei einstündige Klassenarbeiten, eine mündliche Prüfung
	7.2:	zwei einstündige Klassenarbeiten
Klasse 8:	8.1:	eine einstündige Klassenarbeit; eine mündliche Prüfung
	8.2:	zwei einstündige Klassenarbeiten; eine Lernstandserhebung* (VERA 8)

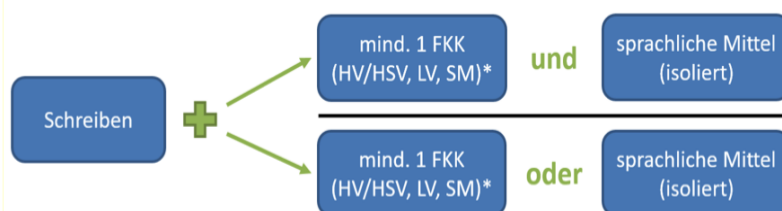
Stufe 2

Klasse 9:	9.1:	eine einstündige Klassenarbeit, eine mündliche Prüfung
	9.2:	eine ein- bis zweistündige Klassenarbeit, eine zweistündige Klassenarbeit
Klasse 10:	10.1:	eine zweistündige Klassenarbeit, eine mündliche Prüfung
	10.2:	eine zweistündige Klassenarbeit, eine Zentralklausur (ZP 10)

- Es wird ab dem Sj 2023/24 in allen Jahrgangsstufen eine schriftliche Klassenarbeit pro Jahrgangsstufe durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt (APO-SI §6 Abs.8).
- *Das Ergebnis der individuellen Schüler*innenleistungen bei den Lernstandserhebungen (8.2) wird ergänzend zu dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ herangezogen (vgl. KLP 2019, S.41), wenn die Leistung zwischen zwei Noten steht. Neben der Verwendung im Rahmen der Individualdiagnose werden die Ergebnisse ggf. zur weiteren Unterrichtsentwicklung herangezogen, jedoch nicht benotet.
- Die Schüler*innen sollen jeweils spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert werden.
- Der Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbücher ist ab der Jahrgangsstufe 9 (G8)/10 (G9) obligatorisch.

In der **Erprobungsstufe und der Stufe 1 (Klassen 7+8)** müssen die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung - neben der Teilkompetenz Schreiben, die es in jeder KA zu überprüfen gilt - **jeweils mindestens einmal pro Schuljahr** im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft werden, wobei die Überprüfung sprachlicher Mittel in isolierter Form (als *Ergänzung oder Ersatz* der Überprüfung einer weiteren FKK neben dem Schreiben) ebenfalls Teil der Klassenarbeit sein kann.

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe und in Stufe 1

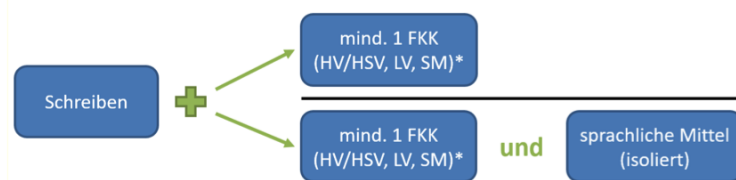


* Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung:

jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen

In **Stufe 2 (Klassen 9+10)** müssen die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung - neben der Teilkompetenz Schreiben, die es in jeder KA zu überprüfen gilt - jeweils **mindestens einmal innerhalb dieser Stufe** im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft werden, wobei die Überprüfung sprachlicher Mittel in isolierter Form (jedoch nur als *Ergänzung* der Überprüfung einer weiteren FKK neben dem Schreiben) ebenfalls Teil der Klassenarbeit sein kann.

Klassen 9-10: Klassenarbeiten in der Stufe 2



* Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung:

jeweils mindestens einmal innerhalb von Stufe 2 im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen

Konzeption und Bewertung

„Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden“ (KLP 2019: 40).

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, Klausuren) geben Schüler*innen die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen und in neuen Situationen anzuwenden (Transfer). Rezeptive und produktive Leistungen werden in mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang stehen und einen ansteigenden Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Klassenarbeiten werden angemessen vorbereitet und können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben enthalten. Geschlossene Aufgaben kommen insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Fertigkeiten zum Einsatz. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt dabei im Laufe der Lernzeit und überwiegt in der Jahrgangsstufe 10.2.

Die Fachlehrer*innen können in einer Jahrgangsstufe parallele Klassenarbeiten schreiben, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur sollte eine Nachbesprechung der Kolleg*innen stattfinden, um sich über den Leistungsstand der Klassen auszutauschen. Dabei werden überdies Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Sinne einer gelingenden Outputorientierung müssen Schüler*innen hinreichend Gelegenheit haben, die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate im Unterricht kennenzulernen und einzuüben.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate,
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang.

Die Bepunktung der geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben orientiert sich am Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Aufgabe. Dabei soll jedoch gewährleistet werden, dass mit angemessenen Leistungen im reproduktiven und anwendungsbezogenen Bereich die Note ausreichend erreicht werden kann.

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Verlauf der Sekundarstufe I nimmt dabei das Gewicht der inhaltlichen Leistung allmählich zu.

Die Bewertung offener Aufgaben umfasst inhaltliche und darstellerische Aspekte. Auf Inhaltsebene werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, auf der Sprachebene der Grad der Verständlichkeit der Aussagen sowie sprachliche Korrektheit bewertet. Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt auf der sprachlichen Leistung. Diese beträgt mindestens 60% der Gesamtpunktzahl.

Bewertung des Bereichs „Sprache“ in Klassenarbeiten der SI

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben.

Es gelten wie bisher folgende Teilbereiche:

Kommunikative Textgestaltung (KT)	Grad des Verständnisses der Aussagen, sprachliche Klarheit; gedankliche Stringenz, inhaltlichen Strukturierung, Adressatenorientierung, textformspezifische Merkmale
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (AV)	Reichhaltigkeit, Treffsicherheit des Vokabulars; Komplexität und Variation des Satzbaus
Sprachrichtigkeit	Verstöße gegen die Sprachnorm (R[echtschreibung], Gr[ammatik], W[ortschatz])

Gesamtbewertung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

1. Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt nach Punkten, deren Anzahl variieren kann.
2. Die Grenze für gut ausreichend liegt in der Regel bei 50% der erbrachten Leistung.
3. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich groß sein (äquidistant).
4. Zur Bewertung von Klassenarbeiten werden kriteriengeleitete Bewertungsraster verwendet. Diese machen Angaben zur sprachlichen und - spätestens am dem zweiten Lernjahr - ebenfalls zur inhaltlichen Leistung.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Im Einklang mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, § 6, Abs. 8) werden an der LFS auch außerhalb der obligatorischen mündlichen Prüfung in der Jahrgangsstufe 10 (ZP 10) gemäß Fachschaftsbeschluss 9/2021 regulär zwei weitere mündliche Kommunikationsprüfungen als Ersatz für eine Klassenarbeit und Form der Leistungsüberprüfung eingesetzt. Diese finden in den Klassen 6.1 und 8.1 statt.

Die Prüfung besteht sowohl aus einem monologischen als auch aus einem dialogischen Teil. Für die Bewertung und Bepunktung der Prüfungsleistungen wird das vom MSB bereit gestellte Bewertungsraster verwendet:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schüler*innen individuell schriftlich zurückgemeldet und bei Bedarf mündlich erläutert.

Die Konzeption und Durchführung orientiert sich - ebenso wie die Bewertung und Bepunktung - an den Vorgaben des Schulministeriums:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/Muendliche_Pruefungen_in_der_Sekundarstufe_I.pdf

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF	Q1.1				Q1.2		Q2.1		Q2.2	
		GK		LK		GK	LK	GK	LK	GK	LK
Anzahl	4	1	mP* *	1	m P	2	2	2	2	1	1
Länge in Minuten	90*	135		180		90***, 135	135***, 180	180	225	240 +30****	270 +30****

*Diese 90min beschreiben die *maximale* Bearbeitungszeit; bei Sprachmittlung und Hör-/Hörsehverstehen sind die Teilaufgaben in der Art zu gestalten, dass es den Schüler*innen möglich ist, alle Aufgaben in der angegeben Zeit angemessen zu bearbeiten. Eine weitere Zeitzugabe für die Organisation von Hör-/ Hörsehverstehen ist nicht zulässig.

** Die zweite Klausur in der Q1.1 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

*** Verkürzung der Bearbeitungszeit, da "klassische Klausur" ohne weitere Funktionale Kommunikative Kompetenz (Facharbeitsquartal)

**** Vorabitur: GK 180 + 60 + 30 Auswahlzeit / LK 210 + 60 + 30 Auswahlzeit; das Vorabitur wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schüler*innen erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl und zwar zu Themen, die mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sind.

Konzeption und Bewertung

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ nehmen auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in ansteigender Progression und Komplexität konzipiert.

Die Erstellung eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/ Klausur. In Anlehnung an die drei Anforderungsbereiche der Abiturprüfung folgt der Aufbau dem Dreischritt *comprehension, analysis und comment/ re-creation of text*. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen Kommunikativen Kompetenz (d.h. Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung, (Sprechen)). Die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase 1.1.2 gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer Klausur überprüft.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Englisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Arbeit wird vollständig auf Englisch angefertigt.

Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u. a. nach den folgenden Kriterien:

Fachlich	überfachlich	sprachlich
– übersichtlicher Aufbau – themengerechte Gliederung – Schlüssigkeit der Gedankenführung – richtige Gewichtung der Aspekte – Eigenständigkeit – Gründlichkeit der Materialsammlung – Reichhaltigkeit der benutzten Quellen – kritischer Umgang mit Sekundärliteratur	– äußerer Gesamteindruck – formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) – Objektivität der Darstellung – erkennbare Motivation für die Thematik	– kommunikative Textgestaltung – Ausdrucksvermögen – sprachliche Korrektheit

3 Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden alle übrigen mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Hier erfahren vor allem die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung besondere Berücksichtigung. Die sonstigen Leistungen werden regelmäßig quantitativ und qualitativ erfasst und dokumentiert. Außer den im KLP (Kap. 3) genannten Kriterien zur Bewertung des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten“ kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Einzelarbeit und in der Gruppe beziehen:

- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flüssigkeit (*fluency*) sowie Aussprache und Intonation,
- Sprachlernkompetenz: Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit), Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback,
- Arbeiten in Einzelarbeit bzw. in der Gruppe: Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Aufgabenbezug.

Die Bewertungskriterien und Benotungsgrundsätze werden den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft erläutert.

Die Fachschaft Englisch vereinbart darüber hinaus, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck punktueller Leistungsbewertung frei sind.

Die Note für die „sonstige Leistung“ ergibt sich wie folgt:

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schüler*innen kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Not e	Quantität und inhaltliche Qualität	Sprachkompetenz
1	sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, kommunikationsfördernd	souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, syntaktische Komplexität, Textaufbau
2	kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd	sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
3	durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache	meistens sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
4	seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, unaufmerksam, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge	kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
5	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite	meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
6	fehlende fachliche Kenntnisse	kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die einen merklich geringeren (zeitlichen und inhaltlichen) Umfang als eine Klassenarbeit haben. Die Übungen können bewertet werden und fließen in die Note der sonstigen Leistungen ein.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien für eine gute bzw. ausreichende Leistung herangezogen.

Der/ Die Schüler*in	++	+	-	-	Der/ Die Schüler*in
... leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					...leistet keine Beiträge zur Arbeit.
... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					... ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
... übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung,					... übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
... beschafft Informationen selbstständig,					... verlässt sich auf andere SuS oder den/die Lehrer*in, um Informationen zu beschaffen
... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					...gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2015) und sind im Englischunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schüler*innen besprochen, werden aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note.

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1)

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren von Regeln sind für den Englischunterricht unerlässlich und vor allem in der Sekundarstufe I von großer Bedeutung. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ hat denselben Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

3.3 Sekundarstufe II

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ hat denselben Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten.

4 Leistungsrückmeldung und Beratung

Schriftliche Arbeiten

Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in begründeter, schriftlicher Form. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung so angelegt, dass in einem kriterienorientierten Bewertungsraster die Leistung der einzelnen Schüler*innen dokumentiert wird. Bei der Evaluation der schriftlichen Arbeit finden die Rückmeldung über die individuelle Lernentwicklung ebenso wie Hinweise zur Kompetenzförderung bzw. zu individuellen Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung angemessene Berücksichtigung.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet und dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk "s.o." gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, ggf. verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung. Die Schüler*innen erhalten im Englischunterricht die Möglichkeit individueller

Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung. Dazu zählen auch Hinweise zu individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz. Um Lernstände und -potenziale gezielt zu fördern, stehen verschiedene Diagnoseinstrumente zur Verfügung, z.B.:

- Fehlerkorrekturgitter,
- (Auto-)Evaluationsbögen/ Kompetenzcheckbögen,
- Portfolioarbeit,
- Lerntagebuch.

Sonstige Leistungen

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/ oder schriftlicher Form. Die Schüler*innen erhalten regelmäßig, z.B. zweimal pro Halbjahr, eine kriteriengeleitete Rückmeldung zu ihrem aktuellen Leistungsstand. Im Rahmen der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit üben sich die Schüler*innen regelmäßig in der Selbsteinschätzung. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen über ihren Leistungsstand zu informieren. Die Noten für den Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen wird unabhängig von der Teilnote im Bereich Schriftliche Leistungen festgelegt. Nach Bedarf erfolgt ein Austausch über den Kompetenzstand und über Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs in individuellen Beratungsgesprächen und im Rahmen des halbjährlichen Sprechtags für Eltern/Erziehungsberechtigte. Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

5 Zeugnisnote

In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote ungefähr hälftig aus schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen zusammen.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen denselben Stellenwert.